



Nutzungsvereinbarung für Kunstatelier



Zwischen

der **Stadt Dübendorf**, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, vertreten durch die Kommission Bildende Kunst, 8600 Dübendorf

nachstehend **Stadt** genannt

und

.....Frau/Herr

nachstehend **Nutzer** genannt

wird folgendes vereinbart:

Nutzungsobjekt

Die Stadt stellt dem Nutzer in der Liegenschaft Usterstrasse 10, 8600 Dübendorf nachfolgende Flächen und Einrichtungen zur Nutzung als Künstler-Atelier zur Verfügung:

- **Räume 2, 3 und 4 im 1. OG (Künstler-Atelier) zur Alleinbenutzung**
- **WC-Anlage im EG (Bestandteil Märtkafi) zur Mitbenutzung.**

(Details sind den beiliegenden beiden Situationsplänen und den Fotos zu entnehmen)

Nutzungsdauer

Die Nutzung beginnt am 1. Oktober und endet ohne vorherige Kündigung am 30. September.

Nutzungsentschädigung

Das Nutzungsobjekt wird im Rahmen eines Künstler-Stipendiums unentgeltlich zur Verfügung gestellt d.h. es ist weder für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen noch für die direkten Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Kehrichtgebühr, Liegenschaftsabgaben etc.) eine Entschädigung zu entrichten.

Besondere Vereinbarungen

- Die Räume werden als Künstler-Atelier genutzt und gelten nicht als eigentliche Wohnräume;
- Aus Nutzung und Betrieb des im EG vorhandenen „Märtkafi“ entstehen Immissionen (Lärm evtl. Geruch) auch gegenüber dem Künstler-Atelier (Mittagstisch der Primarschule, Abend-, Nacht- und Wochenendveranstaltungen wie Jazz, Geburtstage, politische Veranstaltungen etc. etc.)
- Die Räume 1 und 5 im 1. OG werden als Werkräume durch Drittorganisationen genutzt. Im Rahmen der Nutzung können sich gewisse temporäre Lärmimmissionen ergeben;
- In der WC-Anlage des Märtkafi steht dem Nutzer eine abschliessbare WC-Einheit zur Verfügung. Zugang und Handwaschgelegenheit stehen lediglich zur Mitbenutzung zur Verfügung (Engpässe bei Veranstaltungen sind möglich)

- Das Nutzungsobjekt ist auf Nutzungsende in gut gereinigtem Zustand (minimal besenrein) zu übergeben; Die Objektrückgabe durch den Nutzer erfolgt zusammen mit der Stadt (Kommission Bildende Kunst sowie Liegenschaftenverwaltung)
- Installation und Betrieb der Telefonanlage ist alleinige Sache des Nutzers;
- Sämtliche Kosten für Nutzung, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Kehrichtgebühr sowie Liegenschaftenabgaben werden von der Stadt Dübendorf getragen;
- Kosten für eine End- bzw. Übergabereinigung trägt die Stadt Dübendorf
- Bei sich möglicherweise ergebenden Fragen/Problemen das Nutzungsobjekt betreffend (z.B. Heizung, Wasser etc.) wendet sich der Nutzer direkt an die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Dübendorf. (Tel. Nr. 044 801 69 62)

Beilagen: (Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung)

Situationsplan 1. OG

Situationsplan EG (Märtkafi mit WC-Anlagen)

Fotodokumentation der zur Verfügung stehenden Räume 2, 3 und 4

Ausfertigungen/Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Vereinbarung hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Für die
Stadt Dübendorf
Kommission Bildende Kunst

Für den
Nutzer

.....

.....